ROLAND Rechtsschutz

GESCHÄFTSBERICHT 2020

ROLAND Sicher im Recht.

roland-rechtsschutz.de

ROLAND RECHTSSCHUTZ

GESCHÄFTSBERICHT

Kennzahlen	2
Aufsichtsrat	3
Vorstand	4
Beirat	5
Rechtspolitischer Beirat	6
Lagebericht	
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	7
Betriebenes Versicherungsgeschäft und Aktionärsstruktur	8
Ertragslage	9
Finanz- und Vermögenslage	13
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
Erklärung zur Unternehmensführung	18
Schlusserklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	19
Nicht-finanzielle Erklärung	20
Risikobericht	21
Ausblick und Chancen	32
Jahresabschluss	
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrats	64

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

KENNZAHLEN

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln		2020		2019		2018
	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Beiträge						
brutto		495,2		477,3		458,0
Veränderung	3,7		4,2		3,4	
f. e. R.		285,7		259,7		244,6
von brutto	57,7		54,4		53,4	
verdiente f. e. R.		281,0		256,8		242,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.		175,1		166,4		155,8
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	62,3		64,8		64,2	
Schadenrückstellungen f. e. R.		412,7		379,6		350,5
in % der Schadenzahlungen f. e. R.	290,7		276,4		265,3	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.		86,9		83,2		80,9
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	30,9		32,4		33,4	
Versicherungstechnische Rückstellungen f. e. R.		483,0		445,2		413,0
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	171,9		173,4		170,3	
Kapitalanlagen		622,1		570,0		539,1
Nettorendite	1,6		2,1		1,8	
Gezeichnetes Kapital		10,3		10,3		10,3
Eigenkapital		104,3		104,6		100,9
in % der gebuchten Beiträge f. e. R.	36,5		40,3		41,3	
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		26,0		15,1		12,0
Anzahl fest angestellter Mitarbeiter per 31.12. (einschließlich Auszubildender)		725		741		761

f. e. R. = für eigene Rechnung

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

AUFSICHTSRAT

Dr. Alexander Vollert, Grünwald

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
AXA Konzern AG, Köln

Oliver Schoeller, Köln

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Gothaer Krankenversicherung AG, Köln

Thorsten Cremer, Köln

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender
Von den Arbeitnehmern gewählt

Dr. Karsten Eichmann, Berg

Vorsitzender des Vorstands
Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
bis 30.11.2020

Harald Ingo Epple, Bad Soden im Taunus

Mitglied des Vorstands
Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln

Michele Guarnieri, Köln

Betriebsratsmitglied
Von den Arbeitnehmern gewählt

Dr. Matthias Land, Hürth

Leiter Mathematik Schadenversicherung
Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln
seit 16.11.2020

Thomas Ludwig, Bergisch Gladbach

Betriebsratsvorsitzender
Von den Arbeitnehmern gewählt

Dr. Nils Reich, Köln

Mitglied des Vorstands
AXA Konzern AG, Köln

Dr. Marc Daniel Zimmermann, Köln

Mitglied des Vorstands
AXA Konzern AG, Köln
seit 01.01.2020

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

VORSTAND

Rainer Brune, Köln

Vorsitzender

Personal und Soziales, Unternehmens-
kommunikation, Vertrieb, Governance,
Unternehmensentwicklung, Revision
Finanzen, Digitalisierung und Prozessmanagement,
IT (seit 01.01.2021)

Marc Böhlhoff, Krefeld

Finanzen, Digitalisierung und Prozessmanagement,
IT
bis 31.12.2020

Dr. Ulrich Eberhardt, Köln/Rödental

Geschäftsfeld Deutschland und International,
ROLAND Partner Service und Leistungsservice,
Portfoliomanagement und Aktuariat, Kunden-
und Leistungsmanagement

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

BEIRAT

Andreas Fleischer, Bergisch Gladbach

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands i. R.
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
Köln

Oliver Brüß, Bonn

Mitglied der Vorstände
Gothaer Versicherungen, Köln

Martin Gräfer, Troisdorf

Mitglied der Vorstände
Die Bayerische, München

Wolfgang Hanssmann, Hannover/Köln

Vorsitzender des Vorstands
HDI Vertriebs AG
seit 06.08.2020

Kai Kuklinski, Köln

Mitglied des Vorstands
AXA Konzern AG, Köln

Frank Lamsfuß, Remscheid

Mitglied der Vorstände
Barmenia Versicherungen, Wuppertal

Dr. Jan Martin Wicke, Stuttgart

Vorsitzender des Vorstands
Talanx Deutschland AG, Hannover
bis 05.08.2020

Thomas Winkenbach, Lorsch

Leiter Exklusivvertrieb
Basler Versicherungen, Bad Homburg

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

RECHTSPOLITISCHER BEIRAT

Brigitte Zypries, Berlin

Vorsitzende

Bundesministerin der Justiz a.D.
Bundesministerin für Wirtschaft/Energie a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestages a.D.

Wolfgang Bosbach, Bergisch-Gladbach

Rechtsanwalt
Mitglied des Deutschen Bundestages a.D.

Pia Eckertz-Tybussek, Köln

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Vizepräsidentin des Deutschen Anwaltvereins
Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins a.D.

Prof. Dr. Reinhard Greger, Erlangen

Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Ehem. Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Günter Hirsch, Ettlingen

Ombudsmann für Versicherungen a.D.
Präsident des Bundesgerichtshofs a.D.
Richter am Gerichtshof der Europäischen Union a.D.

Prof. Dr. Klaus Kocks, Berlin/Horbach bei Montabaur

Geschäftsführender Gesellschafter der CATO Sozietät für Kommunikationsberatung GmbH
Honorarprofessor an der Hochschule Osnabrück

Otmar Kury, Hamburg

Rechtsanwalt, Strafverteidiger, Fachanwalt für Strafrecht
Vorsitzender des Ausschusses Bundesrechtsanwaltsordnung der Bundesrechtsanwaltskammer
Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer a.D.

Stephen Rehmke, Hamburg

Vorstandsmitglied beim Bund der Versicherten
Rechtsanwalt

Peter Röthemeyer, Hannover

Leitender Ministerialrat beim Niedersächsischen Justizministerium, Referat für Prozessrecht, Kostenrecht, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht, Streitschlichtung

Lina Krawietz, Hamburg

Gründerin This is Legal Design

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

LAGEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Corona-Pandemie hat zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Für das Jahr 2020 erwartet der Sachverständigenrat für den Euro-Raum einen Rückgang des BIP um insgesamt 7,0 Prozent; weltweit um 4,0 Prozent. In Deutschland dürfte das BIP mit einer Zuwachsrate von -5,1 Prozent auf das gesamte Jahr 2020 gesehen ungefähr so stark zurückgehen wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise.

Für die Verbraucherpreise in Deutschland erwartet der Sachverständigenrat einen Anstieg von 0,6 Prozent im Jahr 2020.

Nach einem starken Anstieg der Volatilität im Frühjahr 2020 haben sich die weltweiten Finanzmärkte über den Sommer beruhigt. Die systemischen Stressindikatoren gingen für fortgeschrittene Volkswirtschaften und Schwellenländer zurück, der Kapitalabfluss aus Schwellenländern verlangsamte sich und Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken. Der Ölpreis stieg nach einem Tiefstand im April wieder an.

Bei den privaten Konsumausgaben kam es in 2020 mit einer Veränderungsrate von -6,8 Prozent ebenfalls zu einem kräftigen Rückgang. Ungewöhnlich war zudem, dass der private Konsum stärker zurückging als das BIP, da letzteres in der Regel stärkeren konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Die Konsumausgaben des Staates stiegen dagegen um 3,4 Prozent an.

Die Ausweitung der Kurzarbeit konnte einen starken Anstieg der Arbeitslosenquote verhindern. Dementsprechend ist für das Jahr 2020 verglichen mit dem Rückgang des BIP ein moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten, und zwar von 5,0 Prozent in 2019 auf 5,9 Prozent in 2020.

Auch in 2020 sanken die Renditen von Zinspapieren weiter. Der Zins der zehnjährigen Bundesanleihe sank zum 31. Dezember 2020 auf -0,57 Prozent, ein Rückgang um 33 Basispunkte im Vergleich zum Jahresende 2019. 10-jährige US-Staatsanleihen rentierten am Jahresende 2020 bei 0,91 Prozent, um 101 Basispunkte geringer als im Vorjahr.

Das Marktumfeld für risikoreichere Kapitalanlagen war sehr freundlich. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen blieben nahezu unverändert. Der Rentenindex 5 jährige iTraxx Europe stieg um 44 Basispunkte auf 48 Basispunkte. Die nationalen und internationalen Aktienmärkte stiegen deutlich an. Der DAX notierte am Jahresende bei 13.719 Punkten, ein Anstieg um 3,0 Prozent. Der MSCI World verzeichnete ebenfalls einen Anstieg um 14,0 Prozent.

Marktentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft

Trotz der Pandemie zeigt sich die Branche insgesamt stabil und schließt das Jahr 2020 mit einem leichten Zuwachs der Beitragseinnahmen ab. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) erwartet für das Jahr 2020 eine leichte Steigerung von 1,2 Prozent. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Wachstum von rund 2,0 Prozent erwartet.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

BETRIEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Versicherungsgeschäft

ROLAND Rechtsschutz betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie über Niederlassungen in Österreich, in Italien und seit 2019 auch in Norwegen. Außerdem ist die Gesellschaft im aktiven Rückversicherungsgeschäft für Rechtsschutz und sonstige finanzielle Verluste tätig.

Die Gesellschaft bietet alle üblichen Leistungsarten im Rechtsschutz an. Den Schwerpunkt bilden insbesondere Versicherungskonzepte für Privat- und Gewerbekunden sowie Unternehmen. Sie ermöglichen durch das ROLAND Baustein-System eine passgenaue Absicherung, die durch Leistungen ergänzt wird, die über die eigentliche Absicherung hinausgehen. ROLAND Rechtsschutz ist im Bereich Firmenkunden auf zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere für Unternehmensleiter, Ärzte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Architekten sowie für den öffentlichen Dienst, spezialisiert.

Darüber hinaus werden über die internationalen Niederlassungen landesübliche sowie spezielle Leistungsarten mit eigenen Bedingungswerken angeboten.

ROLAND Rechtsschutz arbeitet ohne eigenen Verkaufsaußendienst. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über die Ausschließlichkeitsorganisationen verschiedener Versicherer, über Makler und andere Kooperationspartner sowie über digitale Vertriebswege.

Aktionärsstruktur

Anteilseigner der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sind:

Anteilseigner	Anteil in %
AXA Konzern AG, Köln	60,00
Gothaer Finanzholding AG, Köln	34,90
Gothaer Krankenversicherung AG, Köln	5,10

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

GESCHÄFTSVERLAUF

ERTRAGSLAGE

Beitragseinnahmen deutlich erhöht

Im Geschäftsjahr sind die Beitragseinnahmen um 3,7 Prozent auf 495,2 Mio. € gestiegen.

Entwicklung der Bruttobeiträge

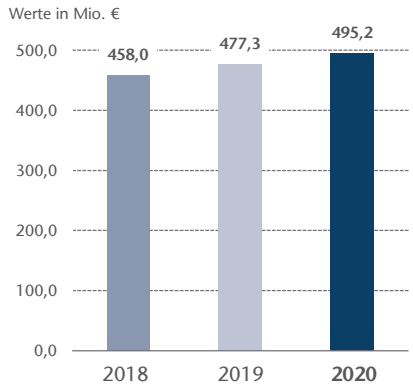

Die positive Beitragsentwicklung ist sowohl auf das inländische Direktgeschäft als auch auf das internationale Geschäft zurückzuführen. Von den Beiträgen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft entfielen 432,6 Mio. € (Vj. 424,8 Mio. €) auf das Inland und 51,6 Mio. € (Vj. 45,1 Mio. €) auf das internationale Geschäft. Davon betreffen 22,9 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €) die Niederlassung in Österreich, 25,2 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €) die Niederlassung in Italien und 3,5 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) die Niederlassung in Norwegen. Der Beitragsanstieg im Inland resultiert in Teilen durch eine Beitragsanpassung gemäß Beitragsanpassungsklausel in Höhe von 3,7 Mio. €.

Die Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 49,1 Mio. € liegen unter dem Vorjahresniveau von 54,6 Mio. €. Die Bestandsprämie erreichte einen Wert von 485,8 Mio. € (Vj. 471,7 Mio. €).

Die Anzahl der Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stieg von 1.785.792 Stück zum Ende des Vorjahres auf 1.803.508 Stück zum 31. Dezember 2020.

Die Rückversicherungsprämien haben sich infolge gesunkener obligatorischer Quotenabgaben vermindert. Der Anteil der Rückversicherung an den gebuchten Bruttobeiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betrug 43,2 Prozent (209,4 Mio. €) nach 46,3 Prozent (217,6 Mio. €) im Vorjahr.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft hat ROLAND Rechtsschutz 11,0 Mio. € (Vj. 7,4 Mio. €) an Beiträgen erzielt.

Leistungen an Kunden gestiegen

Die Zahl der gemeldeten Leistungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft hat sich im Jahr 2020 auf 414.144 Stück (Vj. 386.167 Stück) erhöht. An Leistungszahlungen wurden insgesamt 225,0 Mio.€ (Vj. 222,1 Mio.€) erbracht. Neben höheren Schadenzahlungen für Großschäden im Industrieportfolio wirkten sich dabei vor allem Zahlungen für Schadenfälle in Folge der Corona-Krise aus. Im übernommenen Versicherungsgeschäft fielen darüber hinaus 5,0 Mio.€ (Vj. 3,5 Mio.€) an Leistungszahlungen an.

Gleichzeitig wurden im Zuge eines weiteren Substanzaufbaus im Berichtsjahr die Schadenrückstellungen, gemessen am Rückstellungs-Beitragsverhältnis, verstärkt.

Der Bruttogeschäftsjahresschadenaufwand belief sich im Gesamtgeschäft 2020 auf 65,6 Prozent (Vj. 63,5 Prozent), bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge von 491,8 Mio.€. Der Abwicklungsgewinn aus der Vorjahresschadenrückstellung betrug netto 11,1 Mio.€ (Vj. 0,3 Mio.€). Die Nettoschadenquote verminderte sich auf 62,3 Prozent (Vj. 64,8 Prozent) der verdienten Nettobeiträge.

	2020	2019	2018
Bilanzieller Nettoschadenaufwand in Mio. €	175,1	166,4	155,8
Bilanzielle Nettoschadenquote in %	62,3	64,8	64,2

Leicht erhöhte Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 1,1 Prozent auf 159,1 Mio.€ (Vj. 157,4 Mio.€). Die Provisionsaufwendungen stiegen wachstumsbedingt um 1,6 Mio.€. Die Verwaltungskosten blieben infolge des strikten Kostenmanagements mit 48,9 Mio.€ nahezu konstant.

Die Verwaltungskostenquote (ohne Bestandsabschreibungen) – bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge – sank von 10,3 Prozent im Vorjahr auf 9,9 Prozent.

Die Nettokostenquote verringerte sich um 1,5 Prozentpunkte auf 30,9 Prozent der verdienten Nettobeiträge.

Gestiegenes Versicherungstechnisches Ergebnis

Aufgrund des positiven Schaden- und Kostenverlaufs erhöhte sich das Versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 19,4 Mio.€ (Vj. 7,0 Mio.€). Die versicherungstechnische Ergebnisquote belief sich auf 6,9 Prozent (Vj. 2,7 Prozent) der verdienten Nettobeiträge.

	2020	2019	2018
Versicherungstechnisches Ergebnis in Mio. €	19,4	7,0	5,9

Kapitalanlageergebnis ohne Einmaleffekte des Vorjahres rückläufig

Das Kapitalanlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. €.

Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis beträgt 0,1 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) und enthält Abgangsgewinne durch Anteilsscheinrückgaben zweier Fonds. Im Vorjahr wurden Gewinne aus Anteilsscheinrückgaben auf Fonds von 6,0 Mio. € sowie aus Zuschreibungen auf Fondsanteile in Höhe von rund 0,8 Mio. € aufgrund gestiegener Marktwerte von Renten und Aktien realisiert.

Das gestiegene laufende Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Ausschüttungen bei Beteiligungen in Höhe von 1,7 Mio.€ (Vj. keine Beteiligungserträge) sowie durch 2,0 Mio.€ höhere Fondsausschüttungen.

Die Neuanlagen waren geprägt durch den Neuerwerb von Fondsanteilen sowie durch Investitionen in Rentenpapiere im Direktbestand.

Die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen betrug 2020 nach Verbandsformel 1,7 Prozent (Vj. 0,8 Prozent), die Nettorendite lag bei 1,6 Prozent (Vj. 2,1 Prozent). Die Durchschnittsrendite nach Verbandsformel berücksichtigt ausschließlich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand. In die Nettorendite geht das gesamte Kapitalanlageergebnis ein.

	2020	2019	2018
Kapitalanlageergebnis in Mio. €	9,4	11,4	9,3
Nettorendite in %	1,6	2,1	1,8

Aufgrund der Bewertung von Anteilen an Investmentfonds sowie von Inhaberschuldverschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b (2) HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 49,4 Tsd. € unterlassen (Vj. 115,0 Tsd. €). Es handelt sich hierbei jeweils aufgrund unserer Erwartung bezüglich der Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung. Für alle Kapitalanlagen bestanden Bewertungsreserven in Höhe von 96,3 Mio. € (Vj. 74,8 Mio. €), dies entspricht 15,5 Prozent (Vj. 13,1 Prozent) der Kapitalanlagen.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit einen Gewinn von 26,0 Mio. € (Vj. 15,1 Mio. €) aus. An außerordentlichen Aufwendungen fielen 7,3 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) an, welche auf Aufwendungen für ein Restrukturierungsprogramm zurückzuführen sind.

Der Aufwand für Ertragsteuern belief sich auf 9,5 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €). Der erhöhte Steueraufwand ist neben dem gestiegenen Vorsteuerergebnis insbesondere darauf zurückzuführen, dass die in 2020 zurückgestellten Restrukturierungsaufwendungen noch nicht steuerlich geltend gemacht werden konnten.

Der Jahresüberschuss beträgt 9,1 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags verzeichnete die Gesellschaft 2020 einen Bilanzgewinn von 9,1 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €).

Jahresüberschuss

Werte in Mio. €

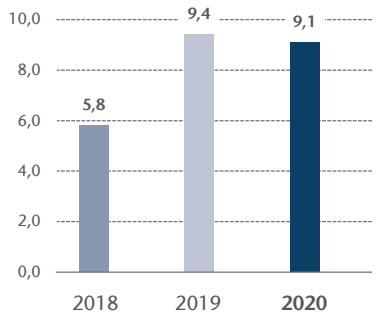

Prognose-Ist-Vergleich

Der Vergleich von Prognose und tatsächlichem Ergebnis für 2020 zeigt folgendes Bild:

Die Erwartung an das Beitragswachstum wurde deutlich übertroffen. Die Brutto-Schadenzahlungen lagen infolge der Corona-Krise sowie weiterhin hohen Zahlungen auf Diesel-Fälle und Großschäden leicht über den Erwartungen. Aufgrund der Unsicherheiten rund um Corona wurden überplanmäßig Mittel zu den Schadenrückstellungen zugeführt. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen leicht über den geplanten Werten. Der Planwert für das versicherungstechnische Netto-Ergebnis wurde deutlich übertroffen. Das Kapitalanlageergebnis lag auf Planniveau. Die außerordentlichen Aufwendungen lagen deutlich über Plan. Das Ergebnis nach Steuern liegt damit leicht über dem Planwert.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement richtet sich nach folgenden wesentlichen Zielen und Grundsätzen aus:

- Die Kapitalanlagenpolitik soll grundsätzlich den ökonomischen Ertrag maximieren, wobei zugleich auf eine hohe Sicherheit der Kapitalanlagen Wert gelegt wird.
- Um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, sind Anlagen in angemessenen liquiden Mitteln vorzuhalten und bei den Kapitalanlagen ist auf eine ausreichende Liquidierbarkeit zu achten.
- Zur Risikodiversifizierung sind eine angemessene Mischung der Assetklassen und eine breite Streuung über viele Emittenten zu berücksichtigen.
- Die Solvabilität und die Bedeckung sowie die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sind ebenfalls jederzeit sicherzustellen.

Liquiditätsmanagement und Solvenz

Damit das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollständig und zeitgerecht nachkommen kann, ist die Liquiditätssteuerung von großer Bedeutung. Basierend auf einer zukunftsgerichteten rollierenden Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung werden die Einnahmen- und Ausgabenströme abgeglichen. Die Liquiditätsplanung zu Beginn des Geschäftsjahres wird dabei jeweils in eine umfassende Detailplanung überführt. Wesentliche Ausgabenströme sind die Leistungen an Kunden sowie die Provisionszahlungen an Vermittler. Laufende Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträge und der Rückfluss von Kapitalanlagen bilden ausreichende liquide Mittel, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die in Form des Finanzmittelfonds (laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand) sowie als Tagesgelder bereitgehaltene Liquidität war in 2020 jederzeit gegeben.

Alle Solvenzanforderungen gemäß Solvency II werden zum 31. Dezember 2020 vollumfänglich erfüllt.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen zu Zeitwerten unter Berücksichtigung der in den Fonds enthaltenen Wertpapiere waren im Jahr 2020 wie folgt investiert: 42,3 Prozent (Vj. 39,9 Prozent) in öffentliche Anleihen, Pfandbriefe sowie besicherte Anleihen, 41,2 Prozent (Vj. 43,8 Prozent) in unbesicherte Unternehmensanleihen, Infrastruktur- und Immobilienanleihen, 3,1 Prozent (Vj. 3,5 Prozent) in Aktien und Private Equity und 13,4 Prozent (Vj. 12,8 Prozent) in Immobilien, Beteiligungen, Konzerndarlehen, Tagesgeldern sowie in sonstigen Anlagen. Die Kapitalanlagetätigkeit für den Direktbestand wird seit 2020 von der Axa IM GmbH durchgeführt. Die Kapitalanlagen bestehen überwiegend aus europäischen Wertpapieren mit Schwerpunkt Deutschland.

Bilanzkennzahlen

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme erreichte 86,9 Prozent (Vj. 86,2 Prozent). Den versicherungstechnischen Nettorückstellungen von 483,0 Mio. € (Vj. 445,2 Mio. €) standen

Kapitalanlagen von 622,1 Mio. € (Vj. 570,0 Mio. €) gegenüber. Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrugen 171,9 Prozent (Vj. 173,4 Prozent) der verdienten Nettobeiträge.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 14,6 Prozent (Vj. 15,8 Prozent). Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Nettobeiträgen beträgt 37,1 Prozent (Vj. 40,7 Prozent).

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen unterstreichen auch andere Indikatoren die Wettbewerbs- und Leistungskraft der Gesellschaft.

Hohes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter

ROLAND Rechtsschutz beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres 792 Mitarbeiter (Vj. 811); davon waren 725 (Vj. 741) fest angestellt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 52,6 Prozent (Vj. 53,0 Prozent). 68 Mitarbeiter (Vj. 74) arbeiteten in Führungspositionen, davon waren 19 (Vj. 18) weiblich. Der Anteil der Hochschulabsolventen lag im Innendienst bei 41,1 Prozent (Vj. 40,6 Prozent), im Außendienst bei 29,8 Prozent (Vj. 28,3 Prozent). Die Quote der Auszubildenden betrug 2,0 Prozent (Vj. 1,9 Prozent).

Qualifizierte Unterstützung für Vertriebspartner

ROLAND Rechtsschutz beschäftigt im Vertrieb ein Team von Spezialisten, die als Underwriter und Coaches am Point of Sale und im ROLAND-eigenen Front Office Sales sowie im Makler Competence Center tätig sind. Dieses Team unterstützt die Vertriebspartner der Partnergesellschaften sowie Makler und weitere Vermittler und berät sie in allen akquisitorischen und risikotechnischen Belangen.

Im ROLAND-Außendienst waren Ende des Jahres 2020 69 Mitarbeiter beschäftigt, davon 13 Mitarbeiterinnen. ROLAND Rechtsschutz arbeitet ausschließlich mit fest angestellten Außendienstmitarbeitern.

Die Gesellschaft ist in der Lage, sich den Markterfordernissen flexibel anzupassen und jederzeit unmittelbar vertriebssteuernd einzugreifen. Die Vertriebsstruktur sieht eine klare Trennung zwischen den beiden großen Vertriebswegen Ausschließlichkeit und Partnervertriebe vor, um den spezifischen Anforderungen an Information, Betreuung und Service bei den Vertriebspartnern jeweils gerecht zu werden. Die Partnervertriebe setzen sich aus den Makler-Vertrieben sowie dem Digitalvertrieb zusammen. Neben den regional organisierten Bereichen werden innerhalb des Makler-Vertriebs Vermittler von Großvertrieben, Industriemakler, Pool-Makler, Special Accounts sowie die Landesverbände von Haus und Grund durch spezialisierte Mitarbeiter separat betreut. In den digitalen Vertriebswegen vereinen sich die Trends der Plattformwelt und der vollwertigen Digitalisierung von Versicherungsrisiken, wodurch das Marktpotenzial der neuen Welt gehoben und die Zukunftsfähigkeit für ROLAND gestärkt wird.

Die besonderen Anforderungen der Industriemakler erfüllt der Vertrieb bundesweit durch sieben spezialisierte Underwriter. Diese Kernkompetenz im Bereich der Risikoanalyse und Zeichnung von Rechtsschutz-Deckungen für Unternehmen und Unternehmer erlaubt – in Kombination mit entsprechenden Vollmachten – ein schnelles und professionelles Agieren und die Schaffung von spezifischen, am Kunden- und Maklerbedarf ausgerichteten Lösungen.

Reputation/Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

ROLAND ist Experte in Sachen Recht und Service – und das bereits seit 1957. Auch in der Öffentlichkeit tritt das Unternehmen als Spezialist in Erscheinung. Im Geschäftsjahr 2020 standen unter anderem die folgenden Themen im Fokus:

- **CSR:** ROLAND setzt sich seit Jahren für Kinderrechte ein. Alle wichtigen Informationen finden Schüler, Lehrer und Eltern unter www.roland-kinderrechte.de. Hier steht auch Unterrichtsmaterial bereit, das ROLAND gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund für die erfolgreichen Kinderrechte-Aktionen „Wir Kinder haben Rechte“, „Zeig uns Deine Rechte“ und „Raise your voice“ erstellt hat. Als starker Partner leistet das Kinderrechteforum Köln kostenlose Unterstützung, wenn ein notleidendes Kind über das ROLAND Kinderrechte-Portal Hilfe sucht. Seit Anfang 2019 haben ROLAND-Mitarbeiter die Möglichkeit, Cent-Beträge ihres Gehalts abzurunden und für einen guten Zweck zu spenden. Die Einnahmen der Aktion „Spende Deinen Cent“ kommen dem Kinderrechteforum zugute. Im Jahr 2018 hat ROLAND außerdem die Initiative „ROLÄNDER engagieren sich für soziale Zwecke“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen beschäftigen sich engagierte Kolleginnen und Kollegen in drei Arbeitsgruppen mit den Themen "Umwelt", "Kinderrechte" sowie "Spenden".

- **ROLAND Rechtsreport:** Für den elften ROLAND Rechtsreport, der Anfang 2021 erschienen ist, hat ROLAND im Geschäftsjahr 2020 eine bevölkerungsrepräsentative Befragung beauftragt. Analysiert wurde die Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung. Das Sonderthema des aktuellen Rechtsreports ist die Einstellung der Bürger zu den Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Der ROLAND Rechtsreport entsteht alljährlich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach.

- **Rechtstipps:** ROLAND veröffentlichte auch 2020 regelmäßig Tipps zu alltäglichen rechtlichen Fragestellungen und aktuellen Rechtsproblemen. Ziel ist es, Verbraucher in Zusammenarbeit mit Partneranwälten von ROLAND Rechtsschutz über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Die Informationen werden über die Unternehmens-Webseite, einen Kunden-Newsletter, soziale Medien, Presse-Informationen sowie über den Blog „Die RECHTschützer“ verbreitet.

- **Rechtspolitischer Beirat:** Der 2017 gegründete Rechtspolitische Beirat, bestehend aus zehn Mitgliedern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Verbraucherschutz und Anwaltschaft, tagt zweimal jährlich. Er ist wertvoller Ideen- und Feedbackgeber für interne strategische Initiativen und ist in die Redaktion des ROLAND Rechtsreports angemessen eingebunden. Er liefert die Themen für den jährlich stattfindenden „rechtspolitischen Diskurs“, an dem zahlreiche Vertreter aus Anwaltschaft, Justiz und Rechtspolitik teilnehmen.

KUBUS-Kundenzufriedenheitsbefragung 2020

Als Rechtsschutz-Versicherer ist es wichtig, für Kunden erreichbar zu sein und deren Probleme zu lösen. Im Rahmen der Studie KUBUS 2020 wurde der ROLAND-Service mit „sehr gut“ bewertet. Das Besondere: Die KUBUS-Auszeichnung ist das Ergebnis einer Kundenbefragung – und damit ein besonderes Lob der Versicherten. ROLAND schneidet dort seit Jahren sehr gut ab. Für die Untersuchung hat die unabhängige Beratungsgesellschaft MSR Insights Rechtsschutz-Kunden verschiedener Anbieter zu ihren Erfahrungen befragt. Um den deutschen Markt repräsentativ abzubilden, wurden mehr als 3.000 Interviews geführt. Die KUBUS-Studie verwertet die unmittelbare Kundenmeinung anhand direkter Erfahrungen mit dem jeweiligen Rechtsschutz-Versicherer.

Ein Gütesiegel wird nur dann vergeben, wenn die Kunden das Unternehmen besser als den Marktdurchschnitt bewerten.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Frauenquote

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat sich ROLAND Rechtsschutz für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in der ersten Managementebene Ziele gesetzt.

Frauenanteil in %	Zielgröße	Erreichungsgrad 31.12.2020	Erreichungsgrad 31.12.2019
Aufsichtsrat	11	0	0
Vorstand	0	0	0
1. Managementebene	25	37,5	33

In Folge der Veränderungen im Aktionärskreis und der damit einhergehenden Verkleinerung des Aufsichtsrats im Jahr 2018 wurde die Zielgröße zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 nicht erfüllt.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag von ROLAND Rechtsschutz mit der AXA Konzern AG besteht nicht. Der Vorstand von ROLAND Rechtsschutz hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat."

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

ROLAND Rechtsschutz ist nach der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten gemäß § 341j (4) des Handelsgesetzbuchs zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. ROLAND fertigt hierfür einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht an, welcher auf der Internetseite https://www.roland-rechtsschutz.de/unternehmen/presse/ veröffentlicht ist.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

RISIKOBERICHT

Das frühzeitige Erkennen und Steuern der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken ist zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung von ROLAND Rechtsschutz. Dies umfasst auch die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegenden Strategien und Planungen.

Vor dem Hintergrund, ein „solides und vorsichtiges Management" zu gewährleisten, orientieren sich die im Governance-System getroffenen Regelungen zum Risikomanagement an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, den entsprechenden Ausführungsnormen sowie an den von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Dem aufsichtsrechtlichen Verständnis folgend, kennzeichnet ROLAND Rechtsschutz „Risiko" als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels. Dies wird gleichermaßen der Definition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) gerecht, wonach mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können, als „Risiko" verstanden werden.

Die mit dem Versicherungsgeschäft als Kerngeschäft, der Kapitalanlagetätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken von ROLAND Rechtsschutz können grundsätzlich entsprechend der folgenden gemäß DRS 20 ausgegebenen Risikokategorien beschrieben werden:

- Versicherungstechnische Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Risiken aus Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken.

Gegenstand der Risikoberichterstattung ist im Folgenden zunächst die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems, welches innerhalb des Governance-Systems die spezifischen Regelungen zum Management der Risiken zusammenfasst. Im Anschluss folgen die Darstellung der Risikolage von ROLAND Rechtsschutz in Bezug auf die wesentlichen Risiken, die Beschreibung des Kapitalmanagements und der Solvabilität sowie die abschließende Beurteilung der Risikolage insgesamt.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Mit der Risikostrategie gibt er der Organisation Leitlinien vor, die den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems bestimmen. Der Aufsichtsrat als Organ, welches den Vorstand überwacht, ist diesbezüglich das Kontrollgremium.

Das Risiko- und Compliance-Komitee stellt unterhalb des Vorstands einen Ausschuss dar, der den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Ausschuss ist Empfänger aller Risikoinformationen und überwacht seinerseits die Qualität des gesamten Systems. Darüber hinaus sind Risiken und deren Steuerung Gegenstand diverser Spezialgremien, wie beispielsweise des Jour fixe Kapitalanlagen.

Organisatorisch unterteilt sich das Risikomanagementsystem im Weiteren in ein zentrales und ein dezentrales Risikomanagement.

Das zentrale Risikomanagement wird durch den Bereich Governance wahrgenommen und übernimmt die Koordination der Aktivitäten im Risikomanagementsystem und gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden. Im Rahmen dieser Aufgabe übernimmt der Bereich auch die Wahrnehmung der nach Solvency II einzurichtenden spezifischen Schlüsselfunktion – der Risikomanagementfunktion.

Das dezentrale Risikomanagement wird durch die Geschäftsprozessverantwortlichen von ROLAND Rechtsschutz selbstständig ausgeübt. Das dezentrale Risikomanagement umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der im jeweiligen Geschäftsprozess auftretenden wesentlichen Risiken.

Im Governance-System von ROLAND Rechtsschutz sind entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II die folgenden weiteren spezifischen Schlüsselfunktionen implementiert:

- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision.

Im Jahr 2020 werden die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion von Mitarbeitern des Bereichs Governance übernommen. Für die Compliance-Funktion und die interne Revision gilt der jeweilige Leiter der organisatorischen Einheiten als deren Inhaber.

Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Der Regelprozess des Risikomanagements umfasst die folgenden Prozessschritte: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung, Risikokommunikation und -berichterstattung.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt durch die jährlichen Risiko- und Kontroll-Assessments. Dabei werden durch das zentrale Risikomanagement systematisch Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus dem dezentralen Risikomanagement sowie des Vorstands erfasst. Die Risikoidentifikation ist insbesondere auch Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgen die Analyse und Bewertung der Risiken sowie die Ermittlung des Gesamtrisikoprofils. Zunächst werden die in den Risiko- und Kontroll-Assessments erhobenen Risiken durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen bewertet. Auf Basis dieser qualitativen Bewertung werden die Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet und gefiltert.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) erfolgt sodann die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Gesamtrisikos durch die Berechnung von Risikokapitalbedarf sowie durch die Anwendung von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikokapitalberechnungen werden dabei auf Basis der Standardformel mit unternehmensspezifischen Parametern nach Solvency II vorgenommen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

Das Ergreifen von Maßnahmen und die Einrichtung von Kontrollen werden, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, in erster Linie von den Verantwortlichen im dezentralen Risikomanagement vorgenommen. Sie haben die Aufgabe, die von ihnen verantworteten Risiken angemessen zu steuern. Erst wenn die Risikoexponierung die vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie bestimmten Ziele oder Toleranzen überschreitet, ist es Aufgabe des Vorstands, über weitere Risikominderungstechniken zu entscheiden oder das Risikokapital bereitzustellen. Die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, hat dabei stets unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Risikotragfähigkeit zu erfolgen.

Die Risikoüberwachung im Rahmen des Limitsystems ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Risikostrategie sicherzustellen. Das Limitsystem umfasst die Überwachung quantitativer Limits zu den vorhandenen Eigenmitteln, zum Risikokapital sowie zur Risikokapitalauslastung bezüglich einzelner Risikokategorien. Weitere Limits betreffen die Einhaltung der intern vorgegebenen Stresstests. Daneben umfasst die Überwachung die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der geplanten und laufenden Maßnahmen und Kontrollen. Durch das Limitsystem wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Darüber hinaus ist für einzelne Prozesse im Rahmen des Governance-Systems sichergestellt, dass das zentrale Risikomanagement in die Prozesse eingebunden ist und die in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken überwacht. Zu diesen Prozessen zählen unter anderem der Produktentwicklungsprozess, die Kapitalanlagetätigkeit und der Prozess zur Auslagerung wesentlicher kritischer Funktionen (Outsourcing). Auch für das Risikomanagement von Projekten sind spezifische Regelungen verankert.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Die Risikokommunikation und -berichterstattung ist darauf ausgerichtet, wesentliche Entscheidungen im Unternehmen im Bewusstsein der einhergehenden Risiken bzw. des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der internen und aufsichtsrechtlichen Steuerungsanforderungen zu treffen.

Die Analyse aktueller Entwicklungen in Bezug auf Risiken und das Risikoprofil ist zunächst Gegenstand des Risikomanagement- und Compliance-Komitees.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgen die standardisierte Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse der Identifikation, der Analyse und Bewertung sowie der Überwachung von Risiken. Neben der regelmäßigen Berichterstattung existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung in den Fällen, in denen eine unmittelbare Information an den Vorstand erforderlich ist.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko von ROLAND Rechtsschutz wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko bestimmt. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos spielt für ROLAND Rechtsschutz eine untergeordnete Rolle.

Dem versicherungstechnischen Risiko ist ROLAND Rechtsschutz direkt über den Versicherungsbestand ausgesetzt. Die Produkte sind nach Art des Kunden geclustert. Hierbei gilt die Einteilung in Retail (Privatkundengeschäft) und Commercial (Gewerbekundengeschäft). Zu den Produkten gehören zum Beispiel der Verkehrs-Rechtsschutz, der Privat- und Berufs-Rechtsschutz, der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, der Straf-Rechtsschutz sowie der Top-Manager-Rechtsschutz.

Darüber hinaus ist ROLAND Rechtsschutz seit 1995 international tätig. Es bestehen Niederlassungen in Österreich und in Italien sowie seit 2019 auch in Norwegen.

Ferner ist ROLAND Rechtsschutz als Rückversicherer aktiv.

Verteilung der Beiträge auf die Kunden	2020	2019
	%	%
Retail	53,5	53,3
Commercial	46,5	46,7

Das Prämienrisiko beschreibt die Gefahr, dass die vereinnahmte Prämie nicht ausreicht, die Schadenzahlungen abzudecken. Insoweit wird dieses Risiko grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Schadenhäufigkeit und die Schadenhöhe bestimmt. Dem Prämienrisiko begegnet ROLAND Rechtsschutz durch eine antizipative Produktentwicklung, in die sowohl die Analysen von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe und Kosten als auch die Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Markts einfließen. Durch die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs kann in Zeichnungs- und Annahmepolitik auf signifikante Veränderungen reagiert werden.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, um die noch ausstehenden bekannten und unbekannten Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen. ROLAND Rechtsschutz begegnet diesem Risiko durch die Bildung ausreichender Schadenrückstellungen, welche auf Basis aktuarieller Schätztechniken und unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Kosten von Rechtsstreitigkeiten ermittelt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für das Ereignisjahr 2020 die Rückstellungen auf Basis von Expertenschätzungen deutlich erhöht. Auch wenn grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet wurden, bergen Expertenschätzungen und die vorhandene Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie das Risiko, dass nicht in ausreichendem Maße für Spätschäden reserviert wurde oder es zu einer schlechteren Abwicklung dieser Schäden kommt.

Das Großschadenrisiko, das heißt die Gefahr, dass zufällig besonders hohe Schäden auftreten, kann als besondere Ausprägung des Prämien- und Reserverisikos verstanden werden. Die Gefahr von Großschäden besteht bei ROLAND Rechtsschutz vornehmlich im Industriegeschäft. Im Standardgeschäft spielen Großschäden keine Rolle. Hier ist ROLAND Rechtsschutz grundsätzlich der Gefahr von Kumulschäden ausgesetzt. Diese können sich unter anderem aus dem Belegschaftsgeschäft im Fall von Massenklagen ergeben, beispielsweise als Folge von Entlassungen bei großen Arbeitgebern. Auch die Möglichkeit einer aufgrund veränderter Rechtsprechung ausgelösten Klagewelle begründet ein Kumulrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zudem durch die Unsicherheit in Bezug auf die regelmäßig wiederkehrenden Anpassungen des „Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (RVG) beeinflusst. Die Unsicherheit liegt dabei in Zeitpunkt und Höhe der Anpassung von RVG-Vergütungstabellen, die eine Erhöhung der Schadendurchschnitte zur Folge haben. Eine Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes ist zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Hierdurch erhöhen sich einerseits die Schadenaufwendungen für noch nicht mandatierte Schäden, was zu einem erhöhten Risiko führt, dass die vereinnahmten Prämien nicht ausreichend sind. Andererseits ist für nahe und mittlere Zukunft nicht von einer weiteren Anpassung des Gebührenrahmens auszugehen, was diesbezüglich die Unsicherheit senkt.

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt durch ein intensives Bestandsmanagement inklusive Neugeschäftssteuerung und Stornoprävention. Im Rahmen des Bestandsmanagements werden zudem proaktiv Schadenverläufe analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Weiterhin begegnet ROLAND Rechtsschutz dem versicherungstechnischen Risiko durch eine gezielte Produktentwicklung, eine risikogerechte Kalkulation sowie eine ertragsorientierte Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Risikosteuerung erfolgt darüber hinaus durch den Einsatz von Rückversicherung sowie durch ein aktives Leistungsmanagement, welches auf Instrumente der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (zum Beispiel Mediation, telefonische Rechtsberatung und ein Partneranwaltsnetz) zurückgreift.

Insgesamt haben sich bei ROLAND Rechtsschutz die bilanzielle Schadenquote und das Abwicklungsergebnis (für eigene Rechnung) im Zeitraum der letzten zehn Jahre wie folgt entwickelt:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schadenquote in %	62,3	64,8	64,2	66,0	68,3	64,4	65,9	61,8	58,6	60,3
Abwicklungsergebnis[1]	2,9	0,1	-3,6	-1,8	4,0	0,1	1,9	2,8	2,8	3,1

[1] In % der jeweiligen Eingangsrückstellung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen für ROLAND Rechtsschutz grundsätzlich im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, aus Gerichtsverfahren sowie gegenüber Rückversicherern.

Das Forderungsvolumen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern betrug zum 31. Dezember 2020 rund 20,4 Mio.€ (Vj. 24,8 Mio.€).

Zum Bilanzstichtag bestand ein Forderungsvolumen mit Fälligkeitsdatum älter als 90 Tage in Höhe von 6,1 Mio.€ (Vj. 7,8 Mio.€).

Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurde für die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,4 Mio.€ gebildet und aktivisch abgesetzt.

Grundsätzlich begegnet ROLAND Rechtsschutz dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem zeitnahen und professionellen Mahnverfahren. Dieses wird ab der qualifizierten Mahnung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre befanden sich nach der qualifizierten Mahnung gemäß §§ 37, 38 VVG 1,2 Prozent (Vj. 1,1 Prozent) des Versicherungsbestands im Mahnverfahren mit einem durch-

schnittlichen Forderungsvolumen von 4,1 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Von den im Jahr 2020 an den Dienstleister übergebenen Forderungen wurden 61,0 Prozent (Vj. 56,5 Prozent) realisiert.

Eine Besonderheit bei Rechtsschutz-Versicherern sind die Forderungen aus Gerichtsverfahren. Diese entstehen, wenn etwa nach gewonnenen Gerichtsverfahren die Vorschüsse zu den Gerichtsverfahren zurückzufordern sind oder darüber hinaus Ansprüche an den Gegner existieren.

Der Rückversicherungsschutz besteht derzeit aus Quoten-Rückversicherungsverträgen und Schadenexzedentenverträgen auf Einzelschadenbasis. Das Ausfallrisiko wird grundsätzlich durch die Auswahl von Zedenten und Rückversicherern mit einer hohen Bonität minimiert. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 7,2 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €).

Risiken aus Kapitalanlagen

ROLAND Rechtsschutz verwaltet ein Kapitalanlagenvolumen zu Zeitwerten von 718,4 Mio. € (Vj. 644,7 Mio. €), wobei das Controlling und Reporting der Kapitalanlagen von ROLAND Rechtsschutz selbst ausgeführt werden. Das Front Office wurde in 2020 an die Axa Investment Managers GmbH ausgelagert.

Die Kapitalanlagetätigkeit folgt dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der für ROLAND Rechtsschutz im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit operationalisiert wird. Das Ziel der Kapitalanlagenleitlinie ist es, die Maximierung des ökonomischen Ertrags unter den Nebenbedingungen einer hohen Sicherheit und einer angemessenen Liquidität bzw. Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Davon ausgehend werden die untrennbar mit der Kapitalanlagetätigkeit verbundenen Risiken zum einen durch Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen begrenzt und zum anderen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit aktiv gesteuert.

Die Risikolage in Bezug auf die Risiken aus Kapitalanlagen wird im Folgenden differenziert nach Marktpreis-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken dargestellt.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko von ROLAND Rechtsschutz wird im Wesentlichen durch die Gefahr des Wertverlusts festverzinslicher Anlagen bestimmt. Ein solcher Wertverlust kann sich aus einem potenziellen Zinsanstieg ergeben. Ferner stellen Änderungen im Wert der börsennotierten Aktien, der nicht börsennotierten strategischen Beteiligungen oder der selbst genutzten Immobilien Marktpreisrisiken dar. Ein Währungsrisiko als weiteres Marktpreisrisiko besteht so gut wie nicht, da nahezu der gesamte Kapitalanlagenbestand in Euro denominiert bzw. wechselkursgesichert ist.

Die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagenbestand und die Risikotragfähigkeit werden im Rahmen von intern vorgegebenen Stresstests auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsrechnung analysiert. Dabei wird beim Zinsszenario ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte und beim Aktienszenario ein Kursrückgang von 15,0 Prozent unterstellt. Die Stresstests berücksichtigen zudem einen potenziellen Stress der Schadenzahlungen, um – dem holistischen Gedanken des Asset-Liability-Managements folgend – die Unsicherheiten der Passivseite in die Analyse und Steuerung der Kapitalanlagen einzubeziehen. Beim Schadenszenario wird der Stress allerdings nicht über eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern direkt über zusätzliche Schadenzahlungen in Höhe einer durchschnittlichen Monatszahlung

dargestellt, die den Kassenbestand entsprechend vermindern. Insofern kann das Schadenszenario gleichzeitig auch als Liquiditätsstress-Szenario aufgefasst werden. Die Tests werden monatlich durchgeführt. Im Verlauf des Jahres 2020 wurden alle internen Stresstests bestanden.

Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse des internen Stresstests zum 31. Dezember 2020:

	Basisszenario:	Aktienszenario: Aktien -15 %	Rentenszenario: Zinsen +100 BP	Schadenszenario: + 1/12 Jahresschaden	Gesamtszenario: kombinierter Aktien-, Renten- u. Schadenstress
in Mio. €					
Bedeckung zu Buchwerten					
Kapitalanlagen	608,3	608,3	605,3	608,3	605,3
Aktiva	996,0	996,0	993,1	977,2	974,8
Passiva	872,6	872,6	872,6	872,6	872,6
Bedeckung in %	**114,2**	**114,1**	**113,8**	**112,0**	**111,7**
Bedeckung zu Zeitwerten					
Kapitalanlagen	675,3	672,3	639,9	675,3	636,6
Aktiva	1083,4	1080,4	1048,0	1064,6	1025,9
Passiva	1015,7	1015,7	1015,7	1015,7	1015,7
Bedeckung in %	**106,7**	**106,4**	**103,2**	**104,8**	**101,0**

Der Kapitalanlagenbestand von ROLAND Rechtsschutz setzt sich größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen, sodass die Marktwerte deutlich auf den Zinsstress reagieren. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist dadurch allerdings nicht gegeben. Die Auswirkungen auf die Buchwerte in Form bilanzieller Abschreibungen sind im Zinsstress gering. Alle Zinspapiere des Rentendirektbestands sind dem Anlagevermögen zugeordnet und es ist beabsichtigt, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Neben dem Zinsstress weist das Schadenszenario die größte Risikoexponierung auf. Das Aktienszenario hat aufgrund der geringen Aktienquote den kleinsten Einfluss. Das Aktienexposure im Masterfonds ist gegen Wertverluste abgesichert.

Im Gesamtszenario, welches das Renten-, Aktien- und Schadenszenario miteinander kombiniert, sind die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit am stärksten. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit sehen wir nicht.

Im Hinblick auf die Steuerung des Marktpreisrisikos verfolgt ROLAND Rechtsschutz die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Insbesondere im Rahmen des alle 14 Tage stattfindenden Jour fixe Kapitalanlagen werden aktuelle Entwicklungen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiken werden die Gefahren der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern und Emittenten festverzinslicher Wertpapiere und Darlehen bezeichnet. ROLAND Rechtsschutz begegnet den Kreditrisiken im Direktbestand im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich (89,0 Prozent der Anleihen, Vj. 92,0 Prozent).

Vom Rentenbestand mit einem Zeitwert in Höhe von 599,6 Mio. € (Vj. 539,9 Mio. €) entfallen 401,8 Mio. € (67,0 Prozent) auf Unternehmensanleihen, 132,0 Mio. € (22,0 Prozent) auf öffentliche Anleihen und 65,8 Mio. € (11,0 Prozent) auf Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen.

Das Zeitwertvolumen der festverzinslichen Wertpapiere, inklusive der Rentenbestände in den Fonds, setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

	2020	2019
	%	%
AAA	15,7	16,0
AA	15,1	9,6
A	27,2	30,7
BBB	31,0	32,6
BB	3,7	2,1
B	0,7	1,2
<B	0,2	0,1
kein Rating	6,4	7,7
Summe	**100,0**	**100,0**

Die regionale Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	%	%
Euroländer	75,7	74,9
Deutschland	37,2	39,8
Frankreich	11,8	8,8
Spanien	5,1	5,6
Österreich	4,6	5,2
Italien	3,9	4,0
Niederlande	3,7	3,6
Belgien	3,7	2,9
Irland	2,7	2,8
Finnland	1,3	0,4
Luxemburg	0,7	0,6
Slowenien	0,6	0,6
Litauen	0,4	0,4
Portugal	0,0	0,2
Malta	0,0	0,0
Rest der Welt	24,3	25,1
Summe	**100,0**	**100,0**

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bei Kapitalanlagen ergeben sich durch Kumulationen in Anlagen mit hohen Risikokorrelationen (zum Beispiel Übergewichtung von Branchen, Unternehmen, Finanzinstrumenten). Diese Korrelationen können insbesondere die Marktentwicklung oder den möglichen Ausfall der Gegenpartei betreffen. Den Konzentrationsrisiken wird im Rahmen der Überwachung der Asset Allocation sowie der festgelegten Anlage- und Limitgrenzen begegnet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können durch die Unsicherheit in Bezug auf Fälligkeit und Höhe von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern gegeben sein. Die Unsicherheit bezüglich der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, beispielsweise durch temporäre Verwerfungen am Kapitalmarkt, kennzeichnet einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor.

Den Liquiditätsrisiken begegnet ROLAND Rechtsschutz durch einen angemessenen Liquiditätsbestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen. Von einem angemessenen Liquiditätsbestand ist auszugehen, sofern der im Rahmen des Limitsystems abgeleitete Mindestbestand nicht unterschritten wird. Grundlage für die Risikosteuerung sind in diesem Zusammenhang die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen

Im Governance-System von ROLAND Rechtsschutz sind im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Kapitalanlagestrategie. Diese wird durch die strategische Asset Allocation festgelegt und im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagenplanung konkretisiert. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird sichergestellt, dass mit der Kapitalanlagenplanung auch die risikostrategischen Vorgaben im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit eingehalten werden.

Dem Prinzip der Funktionstrennung folgend – Handelstätigkeit einerseits und Controlling, Reporting sowie Verwaltung andererseits – ist die Kapitalanlagetätigkeit organisatorisch in ein Front- und ein Backoffice aufgeteilt. Als Kontrollgremium in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit fungiert der Kapitalanlageausschuss des Vorstandes sowie der Jour fixe Kapitalanlagen, welcher unter Teilnahme von Vertretern aus Front- und Backoffice alle 14 Tage stattfindet. Das Backoffice, abgebildet durch den Bereich Kapitalanlagencontrolling, stellt dabei die zentrale Überwachungsfunktion in Bezug auf die Risiken aus Kapitalanlagen dar. Insbesondere ist es verantwortlich für die Überwachung der Asset Allocation und der Risiken im Rahmen des Limitsystems.

Den Risiken aus Kapitalanlagen wird dann im Wesentlichen über die Steuerung der Asset Allocation sowie gegebenenfalls über die Anpassung der Vorgaben für externe Mandate begegnet. Im Hinblick auf das Asset-Liability-Management werden die Duration und entsprechend das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert. Zur Sicherung der börsennotierten Aktienbestände erfolgt ein rollierender Derivateeinsatz.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet darüber hinaus seinen Ausdruck in den von ROLAND Rechtsschutz getroffenen Regelungen zur Marktgerechtigkeitsprüfung, zu Anlagegrenzen, zur Überwachung von Drittanbietern, zu Kreditrisikobewertungen und zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen und im Falle drohender Liquiditätsengpässe. Insbesondere ist auch ein Prozess für die Investition in neue Kapitalanlageprodukte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums implementiert, welcher die Auswirkungen auf das Risikoprofil berücksichtigt und den aufsichtsrechtlichen sowie internen risikostrategischen Vorgaben Rechnung trägt.

Operationelle Risiken

Die Durchführung sämtlicher Geschäftsprozesse ist mit operationellen Risiken verbunden. Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen und ausgelagerten Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken.

Wesentliche Risiken bestehen für ROLAND Rechtsschutz im Zusammenhang mit dem Ausfall von IT-Systemen sowie durch Gefährdungen für die IT-Sicherheit, beispielsweise durch Cyber-Angriffe. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Datenanforderungen zur Unternehmenssteuerung und die Anforderungen im Zusammenhang mit Solvency II haben Risiken in Bezug auf die Datenqualität an Bedeutung gewonnen. Gefahren bestehen durch potenzielle Mängel in der Angemessenheit, Vollständigkeit oder Korrektheit der Daten.

Mögliche Auswirkungen sind Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder höherer Aufwand in den Geschäftsprozessen sowie im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Die Weiterentwicklung entsprechender Governance-Regelungen zum Management der Datenqualität ist die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Darüber hinaus wird das Compliance-Risiko dem operationellen Risiko zugerechnet und für ROLAND Rechtsschutz auch als wesentlich gekennzeichnet. Das Risiko beschreibt die Gefahr aus der Nicht-Einhaltung von externen Vorgaben, insbesondere des Gesetzgebers oder der Aufsicht, sowie von internen Vorgaben, soweit sich diese auf die Ausgestaltung der externen Anforderungen beziehen. Daneben umfasst das Compliance-Risiko auch das Risiko aus der Änderung rechtlicher Vorgaben (auch Rechtsänderungsrisiko genannt).

Zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS), welches das Ziel verfolgt, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen sicherzustellen. Das IKS umfasst ein entsprechendes Kontrollumfeld, Kontrollen auf Prozess- und Unternehmensebene sowie eine Berichterstattung an den Vorstand. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Koordinationsfunktion in Bezug auf das IKS.

Den Geschäftsbetrieb von ROLAND Rechtsschutz nach einem Ausfall von Prozessen schnellstmöglich wiederherzustellen, ist Gegenstand des Business-Continuity-Managements (BCM). Es umfasst das geplante und organisierte Vorgehen, um die Ausfallsicherheit kritischer Geschäftsprozesse zu erhöhen und bei einem Notfall schnell und zielgerichtet reagieren zu können. Somit sollen Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zu deren Reduzierung etabliert werden.

Darüber hinaus übernehmen die Funktionen Compliance, Datenschutz und IT-Sicherheit spezielle Aufgaben im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken bzw. die Sicherstellung wirksamer Kontrollen in ihrem jeweiligen Themengebiet.

Im Zusammenhang mit Großprojekten sind zudem Governance-Regelungen getroffen, die eine Einbindung des zentralen Risikomanagements vorsehen und sicherstellen, dass damit einhergehende wesentliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig erkannt und gesteuert werden können.

Im Jahr 2020 haben sich aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig deutliche Veränderungen in den prozessualen Abläufen ergeben. Aufgrund unmittelbar eingeleiteter Maßnahmen ergaben sich nur marginale Beeinträchtigungen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich im Falle einer Verschlechterung der Corona-Pandemie Beeinträchtigungen prozessualer Abläufe ergeben könnten.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken, denen ROLAND Rechtsschutz ausgesetzt ist, zählt im Wesentlichen das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist das Risiko, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass Entscheidungen nicht oder nicht rechtzeitig an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Strategischen Risiken ist ROLAND Rechtsschutz als Versicherungsunternehmen zum einen über sein operatives Geschäft und zum anderen über seine wirtschaftliche Umgebung bzw. sein Geschäftsumfeld ausgesetzt.

Grundsätzlich begegnet ROLAND Rechtsschutz den strategischen Risiken im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses und im Rahmen des strategischen Controllings. Die entsprechenden Regelungen sind im ROLAND-Governance-System und im Handbuch zur Strategieentwicklung verankert.

Weitere Risiken, die im ROLAND-Risikomanagementsystem Berücksichtigung finden, aber aufgrund ihrer Materialität eine untergeordnete Rolle spielen, sind Reputationsrisiken.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Soweit die Risiken nicht mittels Maßnahmen und Kontrollen vermieden, verhindert oder transferiert werden, erfolgt die Risikosteuerung durch die Bereitstellung von Risikokapital. Dabei orientiert sich das Kapitalmanagement von ROLAND Rechtsschutz grundsätzlich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie an den internen Vorgaben der Risikostrategie.

Die Angemessenheit der Risikokapitalausstattung sowie des Kapitalmanagementplans wurde im Rahmen des ORSA 2020 nachgewiesen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt ist vor dem Hintergrund des im Unternehmen vorhandenen Risikokapitals derzeit keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ROLAND Rechtsschutz nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Dennoch ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes per 01. Januar 2021 Unsicherheiten auf das versicherungstechnische Ergebnis.

Alle Solvenzanforderungen gemäß Solvency II werden zum 31. Dezember 2020 vollumfänglich erfüllt.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

AUSBLICK UND CHANCEN[1]

Gesamtwirtschaft und Branche

Die Unsicherheit über den weiteren Konjunkturverlauf bleibt groß. Neue Zuversicht entsteht in den Märkten durch die Zulassung eines Impfstoffes. Ob nach einem herausfordernden Winter in diesem Jahr eine kräftige Erholung der Wirtschaft folgt, hängt u. a. von der schnellen und komplikationsfreien Impfung breiter Bevölkerungskreise ab. Insgesamt scheint 2021 im Euroraum ein Wachstum von bis zu 5,0 Prozent möglich zu sein. Die deutsche Wirtschaft könnte laut GDV in 2021 um etwa 4,0 Prozent wachsen.

Weiterhin niedrige Staatsanleiherenditen reflektieren die schwierige konjunkturelle Lage. Die Aufstockung und Verlängerung des Notfallankauf-Programms „PEPP" durch die EZB beruhigt die Märkte aber angesichts der politischen Unsicherheit und sorgt weiterhin für sehr lockere Finanzierungsbedingungen. Für die Renditen der Staatsanleihen dürfte es daher auch trotz des kurzen Anstiegs im November weder dies- noch jenseits des Atlantiks signifikant bergauf gehen. Die Aktienmärkte hingegen setzen auf die Aussicht auf einen wirksamen Impfstoff. Offensichtlich positionieren sich die Investoren bereits für eine Beherrschbarkeit der Pandemie. Gestützt von den Zentralbanken und in Ermangelung rentierlicher Alternativen sind sie bereit, weiter zu investieren. Bei der momentanen Flughöhe können die Kurse tief fallen, darauf müssen Investoren auch im Jahr 2021 gefasst sein.

Versicherungswirtschaft rechnet mit Stop-and-Go Erholung

Im branchenübergreifenden Vergleich ist die Assekuranz glimpflich durchs Krisenjahr 2020 gekommen. Die Beiträge entwickelten sich stabil. Nichtsdestotrotz ist die Unsicherheit in den Unternehmen weiterhin sehr hoch, denn auch im Jahr 2021 wird mit einer Unterauslastung gerechnet.

Wachstumstreiber in der Assekuranz wird im Ausgang der Krise der digitale Wandel sein. Die Pandemie hat in diesem Jahr einen Digitalisierungsschub in der Gesellschaft ausgelöst.

Im Jahr 2021 wird die Sachversicherung voraussichtlich ein Wachstumstreiber bleiben. Die Corona-Rezession und die hohe Unsicherheit werden nach bisherigen Prognosen besonders in den industriellen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung das Beitragswachstum weiter dämpfen.

Schwerpunkte und Entwicklung von ROLAND Rechtsschutz in 2021

Im Zentrum der Strategie Kundenfokus 2022 stehen der Kunde und das visionäre Kundenversprechen, diesem ein herausragendes Kundenerlebnis durch einzigartige Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungskompetenzen zu bieten. Dabei sind die strategischen Handlungsfelder eine konsequente Marktbearbeitung, kundenorientierte und effiziente Prozessabläufe, eine flexible und moderne IT-Landschaft, ein innovatives Datenmanagement sowie als Fundament eine Kultur der Lösungs- und Leistungsorientierung.

[1] Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den im Ausblick dargestellten Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Die gute Entwicklung des Neugeschäfts wird sich im Rahmen der Dynamik der Vorjahre fortsetzen. Für das Jahr 2021 rechnet ROLAND Rechtsschutz mit keinen Sondereffekten. Die Steigerung der Beitragseinnahmen in 2021 wird deutlich unter der Steigerung des Vorjahres liegen.

Die Erhöhung der Rechtsanwalts- und Justizvergütungen zum 01. Januar 2021 durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 wird signifikanten Einfluss auf die Höhe der Leistungszahlungen haben. Ebenfalls werden die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu erhöhten Schadenzahlungen sowohl im Privatkunden- als auch im Geschäftskundenbereich führen. Diesen Kostensteigerungen wirkt die Gesellschaft durch aktives Bestandsmanagement sowie durch den Ausbau des Leistungsmanagements, insbesondere der telefonischen Rechtsberatung, der außergerichtlichen Streitschlichtung, der zentralen Mandatsbearbeitung sowie der Steigerung des Kostenrücklaufvolumens entgegen. Es werden weiterhin gezielte Verstärkungen der Schadenrückstellungen vorgenommen. Insgesamt wird die Netto-Schadenquote damit deutlich über der entsprechenden Quote des Vorjahres liegen.

Den Kostensteigerungen wirkt die Gesellschaft durch prozessoptimierende und kostensenkende Maßnahmen, insbesondere im Zuge des eingeleiteten Restrukturierungsprogramms, entgegen. Dies führt zu einer deutlichen Verminderung der Gesamtkostenquote.

Insgesamt rechnet ROLAND Rechtsschutz mit einem leicht niedrigeren positiven versicherungstechnischen Ergebnis.

Das Kapitalanlageergebnis wird in 2021 infolge höherer Ausschüttungen sowie geringerer außerordentlicher Aufwendungen leicht höher als im Vorjahr ausfallen.

Außerordentliche Aufwendungen werden in 2021 voraussichtlich nicht anfallen.

Der Steueraufwand wird in 2021 nicht mehr durch hohe nicht abziehbare Aufwendungen beeinflusst sein, sodass die Steuerbelastung wieder deutlich abnimmt.

Nach Abwägung aller Chancen und Risiken rechnet ROLAND Rechtsschutz für das laufende Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern, welches deutlich über dem Niveau des Jahres 2020 liegen wird.

Köln, 4. März 2021

Rainer Brune **Dr. Ulrich Eberhardt**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Anhang				2020	2019
		€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1				5.590.990,75	6.315.884,89
B. Kapitalanlagen	1					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				9.000.508,04		9.185.953,40
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			11.298.805,28			11.898.805,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.500.000,00			0,00
3. Beteiligungen			925.770,40			925.770,40
				13.724.575,68		12.824.575,68
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			251.812.639,68			236.528.164,93
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			170.681.170,46			143.586.846,99
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		60.200.000,00				57.200.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		116.260.238,44				110.026.997,93
			176.460.238,44			167.226.997,93
4. Einlagen bei Kreditinstituten			374.278,49			610.985,76
5. Andere Kapitalanlagen			0,00			0,00
				599.328.327,07		547.952.995,61
					622.053.410,79	569.963.524,69

Aktiva	Anhang			2020	2019
		€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		5.140.498,48			8.624.684,45
2. Versicherungsvermittler		15.229.650,95			16.169.520,65
davon an verbundene Unternehmen: „21.016,25 €; Vj. 1.501,86 €“					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: „127,85 €; Vj. 159.581,12 €“			20.370.149,43		24.794.205,10
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			7.241.387,42		1.717.163,35
davon an verbundene Unternehmen: „7.318,69 €; Vj. 405.059,76 €“					
III. Sonstige Forderungen	2		9.890.228,84		12.419.217,09
davon an verbundene Unternehmen: „3.600.312,79 €; Vj. 5.699.851,73 €“					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: „3.016,00 €; Vj. 5.049,91 €“					
				37.501.765,69	38.930.585,54
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.176.430,09		2.072.538,79
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			28.946.518,54		28.029.879,58
III. Andere Vermögensgegenstände	3		11.699.625,62		9.422.677,74
				43.822.574,25	39.525.096,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.978.737,90		3.958.318,52
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4		3.086.041,45		2.329.946,12
				7.064.779,35	6.288.264,64
				716.033.520,83	**661.023.355,87**

Passiva	Anhang			2020	2019
		€	€	€	€
A. Eigenkapital	5				
I. Gezeichnetes Kapital			10.250.000,00		10.250.000,00
II. Kapitalrücklage			22.907.121,48		22.907.121,48
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage		757.083,06			757.083,06
2. andere Gewinnrücklagen		61.225.421,00			61.225.421,00
			61.982.504,06		61.982.504,06
IV. Bilanzgewinn			9.131.461,93		9.448.515,47
davon Gewinnvortrag: „48.515,47 €; Vj. 1.031,18 €“					
				104.271.087,47	104.588.141,01
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	6			19.500.000,00	19.500.000,00
davon an verbundene Unternehmen: „6.000.000,00 €; Vj. 4.329.700,00 €“					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: „4.000.000,00 €; Vj. 3.037.300,00 €“					
C. Versicherungstechnische Rückstellungen	7				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		111.040.315,19			107.616.307,97
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-41.684.582,03			-43.036.894,30
			69.355.733,16		64.579.413,67
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		751.610.262,68			690.508.491,43
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-338.880.110,24			-310.865.137,17
			412.730.152,44		379.643.354,26
III. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		675.812,38			650.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-290.734,49			-296.725,00
			385.077,89		353.275,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	8				
1. Bruttobetrag		1.014.532,00			1.171.027,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-436.451,67			-534.573,83
			578.080,33		636.453,17
				483.049.043,82	445.212.496,10

D.	Andere Rückstellungen	9			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.257.476,33		27.721.110,97
II.	Steuerrückstellungen		8.693.077,00		6.747.453,00
III.	Sonstige Rückstellungen		19.113.906,29		12.496.856,16
				57.064.459,62	46.965.420,13
E.	Andere Verbindlichkeiten	10			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1.	Versicherungsnehmern		19.900.853,56		16.135.943,53
2.	Versicherungsvermittlern		6.137.680,80		6.588.144,33
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: „112.649,80 €; Vj. 76.976,68 €“				
	davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: „76.036,79 €; Vj. 34.060,53 €“		26.038.534,36		22.724.087,86
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9.460.506,31		11.324.871,67
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: „5.067.338,89 €; Vj. 6.777.638,13 €“				
	davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: „3.122.106,53 €; Vj. 2.968.424,50 €“				
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		16.649.889,25		10.708.339,10
	davon			52.148.929,92	44.757.298,63
	aus Steuern: „7.101.275,11 €; Vj. 7.108.389,86 €“				
	im Rahmen der sozialen Sicherheit: „0,00 €; Vj. 1.442.787,05 €“				
	gegenüber verbundenen Unternehmen: „3.593.507,88 €; Vj. 153.773,62 €“				
				716.033.520,83	**661.023.355,87**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Anhang			2020	2019
		€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	11				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		495.217.651,60			477.347.661,14
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-209.478.264,81			-217.635.348,60
			285.739.386,79		259.712.312,54
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-3.448.143,67			-3.748.659,54
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitrags-überträgen		-1.324.367,31			861.402,80
			-4.772.510,98		-2.887.256,74
				280.966.875,81	256.825.055,80
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	12			649.698,18	281.680,78
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	13				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		256.253.719,43			252.786.975,00
bb) Anteil der Rückversicherer		-114.268.549,68			-115.454.435,65
			141.985.169,75		137.332.539,35
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		61.101.771,25			53.770.445,66
bb) Anteil der Rückversicherer		-28.014.973,07			-24.668.419,15
			33.086.798,18		29.102.026,51
				175.071.967,93	166.434.565,86
4. Veränderung der sonstigen versicherungs-technischen Netto-Rückstellungen				58.372,84	-178.980,86
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattungen für eigene Rechnung				343.036,21	289.307,77
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	14				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			159.082.065,15		157.421.452,56
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungs-geschäft			-72.209.199,12		-74.222.985,63
				86.872.866,03	83.198.466,93
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	15			19.387.076,66	7.005.415,16

	Anhang			2020	2019
		€	€	€	€
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		1.650.883,33			0,00
davon aus verbundenen Unternehmen: „1.500.000,00 €; Vj. 0,00 €“					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen: „135.935,78 €; Vj. 71.280,31 €“					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.912.951,06			2.546.571,15
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		8.804.088,35			6.501.346,42
		11.717.039,41			9.047.917,57
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00			810.422,77
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		117.700,70			6.184.915,60
			13.485.623,44		16.043.255,94
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	16				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.171.502,76			4.062.101,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		884.223,00			284.223,12
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00			305.146,08
			4.055.725,76		4.651.471,12
				9.429.897,68	11.391.784,82
3. Sonstige Erträge	17		14.376.380,62		11.644.129,71
4. Sonstige Aufwendungen	18		17.187.356,28		14.923.335,34
				-2.810.975,66	-3.279.205,63
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				26.005.998,68	15.117.994,35
6. Außerordentliche Aufwendungen	19			7.325.298,31	1.094.184,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20		9.482.334,20		4.437.082,64
8. Sonstige Steuern			115.419,71		139.243,42
				9.597.753,91	4.576.326,06
9. Jahresüberschuss				9.082.946,46	9.447.484,29
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				48.515,47	1.031,18
11. Bilanzgewinn	**21**			**9.131.461,93**	**9.448.515,47**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

ANHANG
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 hat die Gesellschaft die Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Externe Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von 2.794,9 Tsd.€ (Vj. 3.106,5 Tsd.€) wurden aktiviert und sind in dieser Höhe ausschüttungsgesperrt. Forschungskosten wurden nicht aktiviert.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Beteiligungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ein Teil der sonstigen Kapitalanlagen wurde im Geschäftsjahr mit einem Buchwertvolumen in Höhe von 424,0 Mio.€ (Vj. 380,1 Mio.€) nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen gemäß §341b (2) HGB i. V. m. §253 (3) S. 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei diesen Kapitalanlagen handelt es sich um Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen bei den Investmentanteilen in Höhe von 49,4 Tsd.€ (Vj. 115,0 Tsd.€) vermieden. Insoweit übersteigt der Buchwert bei diesen Wertpapieren den Zeitwert.

Investmentanteile, die stille Lasten ausweisen, werden auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung überprüft. Bei Investmentfonds, die ausschließlich in Rententitel investieren, erfolgt die Prüfung unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsströme der Wertpapiere im Fonds und etwaiger Verschlechterungen der Kreditqualität. Bei Investmentfonds, die auch in Aktien oder ähnliche Papiere investieren, erfolgt die Überprüfung anhand der Erwartungen über die zukünftige Wertentwicklung.

Die Basis für die Ermittlung des beizulegenden Werts der Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand ist der Nominalwert unter Beachtung der Anschaffungskosten. Etwaige Agien werden linear auf die Restlaufzeit verteilt, Disagien erst zum Ende der Laufzeit als Ertrag vereinnahmt. Ausfälle bei Zins und Tilgung werden nicht erwartet.

Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen nach vorangegangenen Abschreibungen werden bis zu dem dauerhaft beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß §253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c (1) HGB mit dem Nennbetrag bilanziert. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß §341b (1) HGB i. V. m. §253 (1) S. 1 HGB

mit den Anschaffungskosten bilanziert. Etwaige Agien werden linear auf die Restlaufzeit verteilt, Disagien erst zum Ende der Laufzeit als Ertrag vereinnahmt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Der Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, der sonstigen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände (ohne Sachanlagen) erfolgt mit den Nominalbeträgen. Uneinbringliche Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung der in den Forderungen an Versicherungsnehmer liegenden allgemeinen Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet und aktivisch abgesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe des auf das Folgejahr entfallenden Anteils an den Aufwendungen gebildet.

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurden auf Basis der Bestandsbeiträge nach dem Pro-rata-temporis-Verfahren ermittelt. Der Abzug der äußeren Kosten erfolgte gemäß den Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 30. April 1974. Die Anteile der Rückversicherer wurden unter Zugrundelegung des für das Bruttogeschäft ermittelten Beitragsübertragssatzes abzüglich anteiliger Rückversicherungsprovisionen errechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts enthält die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, die Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen; von den Schadenrückstellungen sind RPT-Forderungen abgesetzt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für die bis einschließlich 2017 gemeldeten Schäden durch Einzelreservierung festgestellt worden. Für die Schäden der Ereignisjahre 2018, 2019 und 2020 wurden die gemeldeten Schäden durch pauschalierte Einzelreserven je Leistungsart ermittelt. Die geschätzte Anzahl der Spätschäden des Geschäftsjahres orientiert sich an den gemeldeten Spätschäden der Vorjahre.

Der Bemessung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts liegt die Fortschreibung der tatsächlich in der Vergangenheit zur Auszahlung gekommenen Schadenregulierungskosten in Form eines prozentualen Zuschlags auf den Rückstellungswert gemäß koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde. Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß den gültigen Rückversicherungsverträgen ermittelt und von der Bruttorückstellung abgesetzt.

Die Schadenrückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft wurde auf Basis der Aufgaben der Zedenten unter Berücksichtigung eigener aktuarieller Erkenntnisse angesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte auf Basis der vertraglichen Bestimmungen.

Die Rückstellung für Beitragsstorni bemisst sich nach dem im Geschäftsjahr für das Vorjahr erfolgten versicherungstechnischen Beitragsstorno. Die Anteile der Rückversicherer an den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei betragen die jährlichen Anpassungen bei den Entgelten

2,5 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) und bei den Renten 1,75 Prozent (Vj. 1,75 Prozent). Die Fluktuation wurde mit 3,0 Prozent (Vj. 3,0 Prozent) berücksichtigt. Diese Rückstellungen sind mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abzuzinsen (§ 253 (2) Satz 1 HGB). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde ein Rechnungszins von 2,31 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) verwendet. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 (6) HGB zur Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,60 Prozent beträgt 3,2 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) und ist in gleicher Höhe ausschüttungsgesperrt.

Die anderen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags bewertet, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurde das Altersteilzeitabkommen vom 11. Juni 1997 für die private Versicherungswirtschaft in der ab 30. August 2017 geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe des diskontierten Erfüllungsbetrags angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Für Teile der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen von 3,5 Mio. € liegt ein Schuldbeitritt vor, dessen Erfüllungsbetrag mit den Pensionsrückstellungen von 3,6 Mio. € verrechnet wurde. Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung bestimmter Altersversorgungs- oder ähnlicher Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden mit diesen Rückstellungen verrechnet. Bei Anschaffungskosten von 2,8 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €) wurden diese Vermögensgegenstände mit ihrem Zeitwert von 2,9 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) bewertet, welcher mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen bzw. sonstigen Rückstellungen von 6,0 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) verrechnet wurde. Die dafür angefallenen Aufwendungen von insgesamt 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) wurden mit den Erträgen von 0,0 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) verrechnet. Aufgrund der Bewertung zum Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre von 71,3 Tsd. € (Vj. 55,5 Tsd. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus einem Commitment für einen Private Debt Fonds in Höhe von insgesamt 8,0 Mio.€, wobei aktuell 1,5 Mio.€ abgerufen sind.

Im ausländischen übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund später vorliegenden Informationen um ein Quartal zeitversetzt erfasst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2020 bewertet. Ausgaben im Sinne von § 250 (1) HGB wurden aktivisch abgegrenzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes von aktuell

32,45 Prozent für das Inland, 25,0 Prozent für die Betriebsstätte Österreich, 30,8 Prozent für die Betriebsstätte Italien und 22,0 Prozent für die Betriebsstätte Norwegen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird der Entlastungsbetrag nur so weit angesetzt, als ihm eine passive latente Steuer in gleicher Höhe gegenübersteht. Im Geschäftsjahr ergab sich nach der Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern insgesamt ein aktiver Überhang und somit eine nicht bilanzierte aktive latente Steuer.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

ERLÄUTERUNG DER BILANZ – AKTIVA

1 Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.106.537,33	524.640,04	0,00	0,00	836.236,89	2.794.940,48	
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.209.347,56	981.984,54	600,88	0,00	1.394.680,95	2.796.050,27	
Summe A.I.–A.II.	**6.315.884,89**	**1.506.624,58**	**600,88**	**0,00**	**2.230.917,84**	**5.590.990,75**	[1]
B. Kapitalanlagen							
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.185.953,40	98.777,64			284.223,00	9.000.508,04	34.577.850,85
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.898.805,28				600.000,00	11.298.805,28	39.775.237,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	10.500.000,00	9.000.000,00			1.500.000,00	1.500.000,00
3. Beteiligungen	925.770,40					925.770,40	1.746.993,00
Summe B.II.	12.824.575,68	10.500.000,00	9.000.000,00	0,00	600.000,00	13.724.575,68	43.022.230,59
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	236.528.164,93	22.166.657,60	6.882.182,85			251.812.639,68	263.531.127,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	143.586.846,99	32.807.643,37	5.713.319,90			170.681.170,46	186.171.844,00
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	57.200.000,00	6.000.000,00	3.000.000,00			60.200.000,00	67.693.260,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	110.026.997,93	11.557.700,00	5.324.459,49			116.260.238,44	122.989.950,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	610.985,76		236.707,27			374.278,49	374.278,49
5. Andere Kapitalanlagen	0,00					0,00	
Summe B.III.	547.952.995,61	72.532.000,97	21.156.669,51	0,00	0,00	599.328.327,07	640.760.460,07
Summe B.I.–B.III.	**569.963.524,69**	**83.130.778,61**	**30.156.669,51**	**0,00**	**884.223,00**	**622.053.410,79**	**718.360.541,51**
Summe insgesamt	**576.279.409,58**	**84.637.403,19**	**30.157.270,39**	**0,00**	**3.115.140,84**	**627.644.401,54**	**718.360.542,51**

[1] Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV beziehen sich nur auf die Kapitalanlagen.

In dem Posten B.I. sind drei bebaute Grundstücke enthalten. Diese werden mit einem Buchwert in Höhe von 4.904.270,04 € überwiegend im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft verwendet. Die nicht eigengenutzten Gebäudeteile werden fremdvermietet.

Die Zeitwerte entsprechen grundsätzlich den Markt- oder Börsenwerten. Die Ermittlung des Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage der Zinsstrukturkurve für Swapsätze am Bilanzstichtag über alle Restlaufzeiten bis zu 20 Jahren. Bonitätsbedingte Spreadaufschläge wurden berücksichtigt. Die Einlagen bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten bewertet. Grundstücke wurden mit den im Jahr 2020 gutachterlich berechneten Werten nach dem Ertragswertverfahren angesetzt.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind auf Basis der Equity-Methode ermittelt worden bzw. entsprechen dem höheren Substanzwert oder den Anschaffungskosten.

An folgenden abhängigen Gesellschaften ist ROLAND Rechtsschutz direkt oder indirekt beteiligt:

	Beteiligungen (direkt)	Beteiligungen (indirekt)	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
	%	%	Tsd. €	Tsd. €
Inland				
Jurpartner Services GmbH, Köln	100,0		1.512,6	-384,4
ROLAND Assistance GmbH, Köln	51,0	13,4	4.114,4	-3.290,0
ROLAND AssistancePartner GmbH, Dresden		51,0	913,0	-45,7
ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	27,4		861,6	-8,4
Ausland				
Assistance Partner Services s.r.l., Brixen, Italien		51,0	920,8	46,0

Die sonstigen Kapitalanlagen enthalten Vermögensgegenstände, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, da insoweit eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß §253 (3) S. 6 HGB unterblieben ist, weil eine Tilgung zum Nominalwert erwartet wird bzw. unter Berücksichtigung von Analystenmeinungen und Bonitätseinstufungen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert dieser Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert	Zeitwert
	€	€
Investmentanteile	10.362.080,90	10.312.710,71

Die Angaben zu den Investmentanteilen gemäß §285 Nr. 26 HGB lauten:

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Bewertungs-reserve/last	Ausschüttung 2020
	€	€	€	€
Mischfonds				
ROLAND Masterfonds	89.900.191,27	98.261.300,03	8.361.108,76	1.200.000,00
Aktienfonds				
Axa Private Equity	700.000,10	660.203,91	-39.796,19	
Rentenfonds				
Stratos	9.662.080,80	9.652.506,80	-9.574,00	1.044.752,40
Monega	10.013.295,00	10.039.680,00	26.385,00	118.623,96
ROLAND Aggregate	80.813.176,76	83.699.073,64	2.885.896,88	600.000,00
DALI	59.257.228,75	59.751.696,20	494.467,45	495.711,32

2 C. III. Sonstige Forderungen

In diesem Posten sind enthalten:	2020	2019
	€	€
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	3.016,00	5.049,91
Forderungen an verbundene Unternehmen		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	1.500.318,76	65.522,87
ROLAND Assistance GmbH	1.801.272,40	1.886.269,52
Jurpartner Services GmbH	0,00	1.034.866,43
ROLAND Assistance Partner GmbH	298.721,63	2.713.192,91
Darlehen und Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter	17.891,85	24.405,21
Steuererstattungsansprüche	5.598.511,76	6.654.185,30
Übrige Forderungen	670.496,44	35.724,94
	9.890.228,84	**12.419.217,09**

3 D. III. Andere Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen befinden sich aufgrund der vorgezogenen Schließung des Schadensystems bezahlte, aber noch nicht verrechnete Schäden in Höhe von 11.699.625,62€ (Vj. 9.422.677,74€).

4 E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2.479.885,41€ (Vj. 1.494.052,26€) sowie Vorauszahlungen.

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

ERLÄUTERUNG DER BILANZ – PASSIVA

5 A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.250.000,00 € und ist in 20.000 Namensstückaktien eingeteilt. Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Aktien. Es hat auch kein Dritter für ihre Rechnung Aktien übernommen. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die AXA Konzern AG, Köln ist mit 60,0 Prozent sowie die Gothaer Finanzholding AG, Köln mit 34,9 Prozent am gezeichneten Kapital der Gesellschaft beteiligt. Dies wurde durch die Gesellschaften nach § 20 AktG mitgeteilt.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten mit 6,1 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €) Beträge, die einer Ausschüttungssperre unterliegen und aus dem Unterschiedsbetrag bei der Bilanzierung der Pensionsrückstellung gemäß § 253 (6) HGB, der Aktivierung selbst erstellter Software gemäß § 248 HGB sowie der Bewertung von Deckungsvermögen zum Zeitwert gemäß § 246 (2) HGB resultieren.

	€
II. Kapitalrücklage (unverändert)	22.907.121,48
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage (unverändert)	757.083,06
2. andere Gewinnrücklagen (unverändert)	61.225.421,00
Stand insgesamt zum 31. Dezember 2020	61.982.504,06
IV. Bilanzgewinn	
Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:	
Jahresüberschuss	9.082.946,46
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48.515,47
Bilanzgewinn	9.131.461,93

6 B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Bestand befindet sich ein Nachrangdarlehen in Höhe von 9,5 Mio. € gegenüber der S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, welches im Jahr 2021 fällig ist. Ein weiteres Nachrangdarlehen gewährten die Aktionäre AXA Konzern AG, Gothaer Finanzholding AG und Gothaer Krankenversicherung AG zur Stärkung der Eigenmittelausstattung in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. €, welches am 31. Dezember 2030 fällig ist.

7 C. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2020	2019
	€	€
I. Beitragsüberträge		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – brutto –	110.784.434,63	107.480.562,25
für das übernommene Versicherungsgeschäft – brutto –	255.880,56	135.745,72
Insgesamt	**111.040.315,19**	**107.616.307,97**
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – brutto –	737.665.772,82	679.712.931,01
für das übernommene Versicherungsgeschäft – brutto –	13.944.489,86	10.795.560,42
Insgesamt	**751.610.262,68**	**690.508.491,43**
III. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – brutto –	675.812,38	650.000,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – brutto –	1.014.532,00	1.171.027,00
für das übernommene Versicherungsgeschäft – brutto –	0,00	0,00
Insgesamt	**1.014.532,00**	**1.171.027,00**
Summe der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen	864.340.922,25	799.945.826,40
davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft:		
Beitragsüberträge	41.684.582,03	43.036.894,30
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	338.880.110,24	310.865.137,17
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	290.734,49	296.725,00
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	436.451,67	534.573,83
Summe des Rückversicherungsanteils	**381.291.878,43**	**354.733.330,30**
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	**483.049.043,82**	**445.212.496,10**

8 C.IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

	2020	2019
	€	€
a) Rückstellung für Ruheverträge – brutto –	3.500,00	2.700,00
davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.505,70	1.232,55
für eigene Rechnung	**1.994,30**	**1.467,45**
b) Rückstellung für Beitragsstorni – brutto –	1.011.032,00	1.168.327,00
davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	434.946,00	533.341,28
für eigene Rechnung	**576.086,00**	**634.985,72**
Insgesamt für eigene Rechnung	**578.080,30**	**636.453,17**

9 D. Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 1.928.653,05€ und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 11.368.334,10€. Weitere Rückstellungen in wesentlicher Höhe wurden gebildet für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 3.268.115,48€ und für sonstigen Restrukturierungsaufwand in Höhe von 1.628.430,15€.

10 E. Andere Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht dinglich gesichert. Es liegen keine Verbindlichkeiten vor, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

		2020	2019
		€	€
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.593.507,88	153.773,62
	Steuerverbindlichkeiten	7.101.275,11	7.108.389,86
	Sozialversicherungsbeiträge	0,00	1.442.787,05
	Verbindlichkeiten aus Schadenabwicklung	2.519.997,43	1.901.679,80
	Übrige Verbindlichkeiten	3.435.108,83	101.708,77
		16.649.889,25	**10.708.339,10**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

11 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2020	2019
	€	€
Gebuchte Bruttobeiträge	495.217.651,60	477.347.661,14
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-3.448.143,67	-3.748.659,54
Verdiente Bruttobeiträge	491.769.507,93	473.599.001,60
Gebuchte Rückversicherungsbeiträge	209.478.264,81	217.635.348,60
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Beitragsüberträge	-1.324.367,31	861.402,80
Verdiente Nettobeiträge	**280.966.875,81**	**256.825.055,80**

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen ist der Aufwand aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler in Höhe von 464.972,05€ (Vj. Aufwand aus der Erhöhung in Höhe von 354.935,76€) berücksichtigt. Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurden im Jahr 2020 mit 432.640.076,08€ (Vj. 424.840.310,51€) in Deutschland, mit 22.883.563,44€ (Vj. 21.733.492,48€) in Österreich, mit 25.172.373,33€ (Vj. 21.693.111,07€) in Italien sowie mit 3.525.855,09€ (Vj. 1.722.564,24€) in Norwegen erzielt. Des Weiteren stammen 10.995.783,66€ (Vj. 7.358.182,84€) der Beiträge aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft.

12 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

In diesem Posten sind im Wesentlichen von Versicherungsnehmern gezahlte Mahngebühren und Verzugszinsen sowie Erträge aus der Ausbuchung von Scheckverbindlichkeiten enthalten.

13 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Nettoschadenquote (inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen) beträgt 62,3 Prozent (Vj. 64,8 Prozent). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen 317.355.490,68€ (Vj. 306.557.420,66€), davon 8.300.083,15€ (Vj. 4.958.853,51€) für das übernommene Versicherungsgeschäft. Das Netto-Abwicklungsergebnis aus der Schadenrückstellung des Vorjahres beträgt +2,9 Prozent (Vj. +0,1 Prozent) der Eingangsrückstellung.

14 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 2020 159.082.065,15€ (Vj. 157.421.452,56€). Sie sind mit 34.370.451,73€ dem Bereich „Abschluss von Versicherungsverträgen“ und mit 124.711.613,42€ dem Bereich „Verwaltung von Versicherungsverträgen“ zuzuordnen (Vj. „Abschluss von Versicherungsverträgen“ 36.942.061,35€; „Verwaltung von Versicherungsverträgen“ 120.479.391,21€), davon für das übernommene Versicherungsgeschäft 3.450.967,54€ (Vj. 2.221.339,19€).

15 **7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung**

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2020 19,4 Mio. € nach 7,0 Mio. € im Vorjahr.

Der Rückversicherungssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherungssaldo	2020	2019
	€	€
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	-210.802.632,12	-216.773.945,80
Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle	142.283.522,75	140.122.854,80
Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	72.209.199,12	74.222.985,63
	3.690.089,75	**-2.428.105,37**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

II. NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

16 **2. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 600.000,00€ (Vj. 0,0€).

17 **3. Sonstige Erträge**

In diesem Posten sind Währungskursgewinne in Höhe von 511.568,24€ (Vj. 19.685,70€) enthalten.

18 **4. Sonstige Aufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie Effekte aus der Zinsänderung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.239.417,91€ (Vj. 2.525.640,22€) sowie aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 739,50€ (Vj. 1.007,10€) enthalten. Währungskursverluste fielen in Höhe von 582.052,84€ (Vj. 57.675,08€) an.

19 **6. Außerordentliche Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet mit 7.325.298,31€ (Vj. 1.094.184,00€) Restrukturierungsaufwendungen.

20 **7. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Zum 31. Dezember 2020 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den im Rahmen von Verschmelzungen übernommenen Kapitalanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und sonstigen Forderungen. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen aus den Kapitalanlagen, den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für sonstige Steuern sowie den sonstigen Rückstellungen gegenüber. Zum Bilanzstichtag besteht ein Aktivüberhang von 23,3 Mio.€ (Vj. 17,8 Mio.€). Das Wahlrecht, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz zu verzichten, wurde in Anspruch genommen.

21 **12. Bilanzgewinn**

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 9.131.461,93€ wie folgt zu verwenden:

	€
Bardividende auf das gezeichnete Kapital von 10.250.000,00 €	9.000.000,00
Gewinnvortrag	131.461,93
Bilanzgewinn	**9.131.461,93**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen
Anzahl der Versicherungsverträge

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	105.559	104.615
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	400	1.013
3. Löhne und Gehälter	46.160	47.119
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.986	7.820
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.526	2.814
6. Aufwendungen insgesamt	**163.631**	**163.381**

Die Anzahl der Versicherungsverträge mit mindestens einjähriger Laufzeit erhöhte sich um 17.716 Stück von 1.785.792 Stück am 31. Dezember 2019 auf 1.803.508 Stück am 31. Dezember 2020.

Sitz der Gesellschaft

Sitz der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist die Deutz-Kalker-Str. 46 in 50679 Köln.

Handelsregistereintrag

Die Gesellschaft ist unter der HRB 2164 im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 653 (Vj. 666) Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen). Davon sind durchschnittlich 610 (Vj. 619) Personen im Innendienst und 43 (Vj. 47) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Diese betreuen die Außenorganisationen unserer Vertragsgesellschaften sowie die Makler.

Bezüge der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Berichtsjahr 60.750,00€ (Vj. 73.892,50€), die des Beirats 107,60€ (Vj. 1.326,49€) und die des Vorstands 1.560.209,69€ (Vj. 1.583.955,72€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. ihren Hinterbliebenen wurden Rückstellungen in Höhe von 6.897.563,00€ (Vj. 7.024.762,00€) gebildet. Die laufenden Bezüge dieses Personenkreises betrugen 324.522,00€ (Vj. 326.492,28€).

Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den ersten Seiten des Geschäftsberichts namentlich aufgeführt.

Haftungsverhältnisse

Die Talanx Deutschland AG, Hannover, und die HDI Versicherung AG, Hannover, haben im Innenverhältnis zu ROLAND Rechtsschutz die Erfüllung der Verpflichtung der Gesellschaft aus der Altersvorsorge der ehemaligen Mitarbeiter der HDI-Gerling Rechtsschutz Versicherung AG und der HDI-Gerling Rechtsschutz Schadenregulierungs-GmbH übernommen. Aus diesem Versorgungsversprechen besteht für ROLAND Rechtsschutz eine Mithaftung, deren Höhe am Ende des Geschäftsjahres 3.505.947,00€ betrug. Zum Bilanzstichtag und nach jetziger Einschätzung der Bonität der Schuldner ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird als verbundenes Unternehmen in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird durch die AXA Konzern AG, Köln in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Leistungen und Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr.17 HGB

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss von ROLAND Rechtsschutz geprüft. Daneben erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzelebene von ROLAND Rechtsschutz.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 282.300,00€ (Vj. 274.000,00€).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 04. März 2021

Rainer Brune **Dr. Ulrich Eberhardt**

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM ABSCHLUSS

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie für die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Abschnitt „Erläuterung der Bilanz - Aktiva“ des Anhangs enthalten.

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 622.053 bzw. 86,9 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Wir haben die von der Gesellschaft bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, die vollständige und richtige Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie die korrekte Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zu Grunde liegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden. Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft.

Bei eigenen Berechnungen der Gesellschaft und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind angemessen. Wir erachten die zugrundeliegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

2 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM ABSCHLUSS

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 751.610 bzw. 105,0 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung. Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

  Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgen. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.

- Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung erfolgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt.

– Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten:

  Bei der Bildung der Schadenrückstellung sind die gesamten Schadenregulierungsaufwendungen zu berücksichtigen (§ 341g Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei handelt es sich um die Schadenregulierungsaufwendungen, die für die Ermittlung und die Bearbeitung der bis zum Bilanzstichtag eingetretenen (bekannten und unbekannten) Versicherungsfälle in der Folgezeit zu erwarten sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

– Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

  Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten erfolgte anhand einer maschinellen Übernahme auf Einzelschadenbasis. Bei der Auswahl wurde neben den größten Schäden unter Berücksichtigung von Reserve- und Auszahlungshöhe eine zufällige Stichprobe gezogen.

– Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:

  Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

– Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten:

  Bei der Prüfung der Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten haben wir neben der Ordnungsmäßigkeit der Anwendung der vorgesehenen Verfahren und zugrunde gelegten Daten insbesondere durch analytische Prüfungshandlungen geprüft, ob die von der Gesellschaft angesetzten Parameter stetig angesetzt wurden. Wesentliche Veränderungen wurden einer Prüfung unterzogen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schaden-rückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten auf einem

mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Gesamtschadenrückstellung bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind angemessen. Wir erachten die zugrundeliegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Aufsichtsrat am 27. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. März 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Semrau.

Köln, 11. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Marc Semrau
Wirtschaftsprüfer

ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2020 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 AktG über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über grundlegende Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich besprochen.

Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sind vom Vorstand in den Sitzungen vor der Beschlussfassung eingehend erläutert worden. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Konzern-Gesellschaften erörtert. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Es ergaben sich keine Einwendungen. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag für die Gewinnverwendung an. Mit dem Lagebericht des Vorstands ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu haben uns vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers schließt mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Diesem Prüfungsbericht haben wir nichts hinzuzufügen. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung das Ergebnis seiner Prüfung mündlich erläutert und diesbezügliche Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an.

Köln, 19. März 2021

Dr. Alexander Vollert **Oliver Schoeller** **Dr. Matthias Land**

Harald Ingo Epple **Dr. Marc Daniel Zimmermann** **Dr. Nils Reich**

Thomas Ludwig **Thorsten Cremer** **Michele Guarnieri**

ROLAND Sicher im Recht.

ROLAND-Gruppe | Deutz-Kalker Str. 46 | 50679 Köln | service@roland-rechtsschutz.de | **www.roland-rechtsschutz.de**
Impressum | Konzept, Gestaltung und Umsetzung: inhouse produziert mit firesys